

Vorlage an den Landrat

Titel: Beantwortung der Interpellation [2017-192](#) von Klaus Kirchmayr:
«Divestment»

Datum: 24. Oktober 2017

Nummer: 2017-192

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017-192

Beantwortung der Interpellation [2017/192](#) von Klaus Kirchmayr: «Divestment»

vom 24. Oktober 2017

1. Text der Interpellation

Am 18. Mai 2017 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation [2017/192](#) «Divestment» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Carbon Bubble: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für den Kanton Baselland durch Investitionen in fossile Energien?

Wer in fossile Energien investiert, treibt indirekt die Erwärmung unseres Klimas voran. Mit seinen Investitionen in fossile Energien untergräbt der Finanzplatz Schweiz das Pariser Klima-Abkommen COP 21 von 2015, das zur Begrenzung der Temperaturerwärmung auf maximal 2C führen soll, und verunmöglicht das angestrebte Ziel der Limitierung auf 1.5C. Ganz im Gegenteil. Wie die Studie „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“ des Bundesamts für Umwelt (BAFU, 2015) aufzeigt, befördert der Finanzplatz Schweiz ein katastrophales Szenario von 4 - 6 C.

Die öffentliche Hand der Schweiz, die unter ihrer Kontrolle stehenden Unternehmen und die Pensionskassen sind Akteure des Finanzplatzes Schweiz. Ihnen fällt eine Vorbildrolle zu. Investitionen in fossile Energien sind ein grosses Risiko für die Anlegerinnen und Anleger, wozu auch die öffentliche Hand gehört. Um das globale 2-Grad-Ziel der maximal zulässigen Erderwärmung zu erreichen, dürften von den heute bekannten Erdöl-, Erdgas- und Kohlevorkommen im Besitz von privaten Unternehmen oder Regierungen höchstens noch 20 Prozent verbrannt werden. Wird das 2-Grad-Ziel durch entsprechend wirksame Massnahmen durchgesetzt, werden 80 Prozent der Rohstoffreserven dieser Unternehmen im Boden bleiben müssen. Sie werden den Renditeerwartungen der Anleger nicht gerecht werden können. Entsprechend werden die Werte der Investitionen in die fossilen Energien in den Keller gehen. Das finanzielle Verlustrisiko dieser Anlagen ist bedeutend und bekannt unter dem Namen „Carbon Bubble“. Wie die BAFU Studie aufzeigt, kann im Vergleich zum heutigen Wert ein Verlust von 40 – 60 % entstehen, im Falle besonders exponierter Unternehmen wie Shell, Chevron, Exxon, BP und Total bis zu 100 %.

Investitionen (Aktien, Obligationen usw.) in die Geschäftsfelder der fossilen Energien untergraben den weltweit angestrebten Wandel zu einer energieeffizienten Gesellschaft, deren Wirtschaft auf erneuerbaren Energien basiert. Weil die Renditen entsprechender Investitionen zunehmend diejenigen der fossilen Energien übertreffen, entstehen Einbussen zu Lasten des Steuerzahlers und der Versicherten der Pensionskassen im Falle einer ausbleibenden Nutzung der Potenziale der Erneuerbaren. Auch wenn das Volumen jedes einzelnen Investors des hier angesprochenen öffentlichen Bereiches nur wenig zur Anheizung des Klimawandels beiträgt, wirkt sie in der Summe doch beträchtlich. Zudem sollte die öffentliche Hand trotzdem durch den Verzicht auf Anlagen in fossile Energien beispielhaft vorangehen und somit massgebend zur Problemwahrnehmung und öffentlichen Meinungsbildung beitragen, sowie zu lösungsorientiertem Tun auffordern.

Städte wie Berlin, Stuttgart, Stockholm, Oslo, Kopenhagen und Paris haben bereits beschlossen, ihre Investitionen aus fossilen Energien abziehen zu wollen. Auch in der Schweiz sind derartige Bestrebungen im Gange.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Nach welchen allgemeinen Kriterien tätigen folgende Institutionen ihre Investitionen?*
 - *öffentlich-rechtliche Unternehmungen wie BLKB, PKBL, BGV*
 - *die privatrechtlichen Energieversorgungsbetriebe*
2. *Inwieweit werden insbesondere ökologische und sozial-ethische Kriterien berücksichtigt?*
3. *Tätigen diese öffentlichen und privaten Unternehmungen und die Pensionskasse Investitionen in*
 - *Unternehmen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen?*
 - *Handelsunternehmen fossiler Brennstoffe?*
 - *Energieversorgungsunternehmen, deren Geschäftsmodelle nicht auf Verzicht oder geplanten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beruht?*
4. *Falls Ja, auf welchem Weg kommen diese Investitionen zustande und wie hoch sind diese Anlagen jeweils im Falle aller dieser öffentlichen und privaten Unternehmungen und der Pensionskasse?*
5. *Ist der Regierungsrat bereit,*
 - *alle öffentlich-rechtlichen Betriebe anzuweisen oder (bei mehreren Partnern) sich dafür einzusetzen, dass bestehende Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?*
 - *ihre Behördenvertreter in ausgelagerten oder teil-ausgelagerten privatrechtlichen Unternehmungen anzuweisen, sich dafür einzusetzen, dass bestehende Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?*
6. *Welche rechtlichen Grundlagen und praktischen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Abkehr von Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen vollziehen zu können?*
7. *Ist der Regierungsrat bereit sich als Aktionär der Schweizerischen Nationalbank SNB zu engagieren, dass bestehende Investitionen in CO₂-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Nachdem der Bundesrat und der Nationalrat der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens zugestimmt hatten, stimmte auch der Ständerat im Juni 2017 mit grossem Mehr der Ratifizierung des Abkommens zu.

Der Zielartikel 2.1c des Abkommens verpflichtet die Vertragsparteien, die Finanzflüsse klimaverträglich zu gestalten. Somit werden Anleger in die Pflicht genommen, um mehr Geld in weniger treibhausgasintensive Technologien und Energieträger zu investieren.

Auch um die Vorurteile vieler Investoren und Vermögensberater, Nachhaltigkeit gehe auf Kosten der Rendite, abzubauen, hat das BAFU 2016 die Studie „Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance“ in Auftrag gegeben und zusammen mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen fachlich begleitet. In der Studie wurden klimafreundliche Indizes der marktrelevanten Indexanbieter analysiert und mit konventionellen Indizes verglichen. Eine Mehrheit der in der Studie untersuchten klimafreundlichen Indizes erzielte in der Untersuchungsperiode 2011 bis 2015

sogar eine bessere Rendite als konventionelle Indizes. Es wird jedoch auch gewarnt: wer blind in klimafreundliche Titel investiere, könne schnell mit leeren Händen dastehen. Auch in diesem Bereich gilt der Grundsatz „Je höher die in Aussicht gestellte Rendite, desto grösser das Risiko“. Die Grundlagenarbeit des Bundes soll aufzeigen, dass für den Finanzplatz Schweiz ernst zu nehmende klimafreundliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Aktuell können Schweizer Pensionskassen und Versicherungen freiwillig an Klimaverträglichkeits-Pilottests teilnehmen. Dabei werden die Beteiligungsportfolios auf deren Klimaverträglichkeit getestet. Ziel des vom Bund unterstützten Modells ist es, die Kompatibilität von Finanzportfolios mit 2°C Szenarien zu messen sowie die Abweichung von internationalen Klimazielen zu quantifizieren.

Viele kapitalintensive Institutionen setzen sich heutzutage mit Grundsätzen einer nachhaltigen Investitionsstrategie auseinander. Neben Kriterien zur Reduktion der CO₂-Emission, werden auch andere Kriterien berücksichtigt. Neben Umwelt- werden auch Sozial- und Unternehmensführungskriterien in finanzielle Entscheide integriert. Zu diesen sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance Criteria) zählen beispielsweise Investitionen in Firmen, die Kriegsmaterial produzieren. Eine gesetzliche Pflicht, unter welchen Kriterien eine Investitionsstrategie festzulegen ist, besteht jedoch in diesem Sinne nicht.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Nach welchen allgemeinen Kriterien tätigen folgende Institutionen ihre Investitionen?*
 - *öffentlich-rechtliche Unternehmungen wie BLKB, BLPK, BGV*

BLKB

Im Bereich der Eigenmittel der Bank erfolgen die Anlagen im Aktienmarkt via Indexprodukte für den Schweizer Markt (siehe auch Antwort zu Frage 4). Die Vermögensverwaltung für Kunden bewegt sich ausschliesslich im Bereich der nachhaltigen Anlagen, sowohl bei eigenen Fonds als auch bei Mandaten und Drittfonds (ausser bei passiven Mandaten institutioneller Anleger). Bei der Titelauswahl wird ein absoluter Ausschluss von gewissen sehr umwelt- und sozialschädigenden Geschäftsaktivitäten vorgenommen (dabei u.a. Ausschluss fossiler Energieträger). Bei den verbleibenden Unternehmen wird ein Best-In-Class-Ansatz angewendet: es werden die nachhaltigeren Unternehmen/Aktien einer Branche ausgesucht. Die Anlageberatung der BLKB-Kunden basiert seit 2017 ebenfalls auf einem ausschliesslich nachhaltigen Anlageuniversum.

BLPK

Ziel jeder Pensionskasse ist es, eine optimale Rendite auf ihrem investierten Vermögen zu erzielen und dabei die Kosten für die Finanzierung der Versicherungsleistungen möglichst gering zu halten. Die Anlagestrategie der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) wird mit Unterstützung externer Experten mithilfe von Optimierungsmodellen erarbeitet. Ziel ist es, ein Renditeziel mit minimalem Risiko zu erwirtschaften. Dabei wird eine breite Diversifikation ohne Klumpenrisiken angestrebt. Das Management der Vermögensanlagen bei der BLPK erfolgt weitgehend durch externe Mandatsträger im Rahmen klar vorgegebener Anlagerichtlinien. Die BLPK betreibt kein internes Asset-Management und damit auch keine Finanz- und Unternehmensanalyse. Im Vordergrund der Anlagetätigkeit der BLPK stehen die Interessen der Destinatäre sowie die gesetzlichen Vorschriften von BVG und BVV 2. Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses sind unentziehbare Aufgaben des obersten, paritätisch zusammengesetzten Organs der Pensionskasse (Art. 51a BVG).

- *die privatrechtlichen Energieversorgungsbetriebe*

Die beiden privatrechtlichen Energieversorger EBL und EBM haben ihre Beteiligungen im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen. Es sind vorwiegend Beteiligungen, die dem Geschäftszweck dienen, also Beteiligungen in den Bereichen Versorgungsnetz, Wärmeversorgung, Elektrizität und Erneuerbare Energien. Die Entwicklungen der Beteiligungsportfolios widerspiegeln grundsätzlich die aktuell geltenden Geschäftsstrategien der beiden Unternehmen.

2. *Inwieweit werden insbesondere ökologische und sozial-ethische Kriterien berücksichtigt?*

BLKB

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, hat die Vermögensverwaltung und -Beratung der BLKB eine klar nachhaltige Ausrichtung. Die BLKB hat zudem als Mitglied der [UN PRI](#) 2016 den [Montreal Pledge](#) unterzeichnet und verpflichtet sich somit, die CO2-Risiken der Anlagen auszuweisen und zu reduzieren. Als weitere Lösung für Kunden lanciert die BLKB im September 2017 als erste Bank in der Schweiz nachhaltige indexnahe Aktienfonds (iQ Responsible Equity Funds). Diese Fonds werden als Alternative zu Indexanlagen eingesetzt, unter besonderer Berücksichtigung der Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel.

BLPK

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates sind sich bewusst, dass ihre Handlungen und Entscheidungen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Stellung der Pensionskasse nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch ethischen Bedürfnisse zu berücksichtigen haben. Auf der Grundlage der normativen Basis (Bundesverfassung, internationale Konventionen, nationale Gesetze und Verordnungen) hat die BLPK beispielsweise 15 Unternehmen mit nachweisbaren Aktivitäten in den Bereichen Anti-Personenminen, Streumunition und Kernwaffen ausserhalb der Kernwaffenländer aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Indem sich die BLPK dabei mit der normativen Basis auf Gesetze und Verordnungen sowie internationale Konventionen stützt, ist eine grösstmögliche Objektivität gewährleistet. Insbesondere hat die BLPK keine eigenen Kriterien definiert, die politisch motiviert oder moralisch begründet sind. Bei der Vergabe der Mandate achtet die BLPK im Rahmen des Due Diligence-Prozesses darauf, wie die einzelnen Manager mit dem Thema ESG umgehen. Einzelne Vermögensverwalter haben dabei die „United National Principles for Responsible Investment“ unterzeichnet, andere haben eigene interne Richtlinien.

3. *Tätigen diese öffentlichen und privaten Unternehmungen und die Pensionskasse Investitionen in*

- *Unternehmen, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven besitzen?*
- *Handelsunternehmen fossiler Brennstoffe?*
- *Energieversorgungsunternehmen, deren Geschäftsmodelle nicht auf Verzicht oder geplanten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beruht?*

BLKB

Die BLKB investiert im Bereich der Eigenmittel auch in solche Unternehmen. Für Vermögensverwaltungs- und Beratungskunden sind Anlagen in Produzenten von fossilen Energieträgern ausgeschlossen. Energieversorger müssen, damit sie als nachhaltiges Unternehmen eingestuft werden können, eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie, welche erneuerbare Energien berücksichtigt, vorweisen können.

BLPK

Ja, die BLPK ist im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit und des breit diversifizierten Gesamtvermögens in solche Unternehmen investiert, sei es in Form von Aktien- oder Obligationenanlagen. Die BLPK teilt die Ansicht, dass Investitionen in CO2-intensive Unternehmen mittel- bis längerfristig ein potenzielles Risiko darstellen können. Die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen steht aber momentan nicht zur Diskussion. Im Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt, die Finanzflüsse klimaverträglich, in Einklang mit einem Weg hin zu einer treibhausgasarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung, auszurichten. Die Schweiz hat das Übereinkommen unterzeichnet. Mit der Zustimmung des Ständerats vom 7. Juni 2017 hat das Schweizer Parlament das 2015 in Paris unterschriebene historische Klimaabkommen ratifiziert. Der Bundesrat schlägt vor, dass das Ziel des Pariser Abkommens in der Schweiz durch freiwillige Massnahmen der Finanzbranche umgesetzt wird. Mit relevanten Grundlagenarbeiten will der Bund die privaten Akteure dabei unterstützen. Die BLPK ist sich grundsätzlich ihrer Verantwortung in dieser Sache bewusst und nimmt auch am freiwilligen, derzeit laufenden Klimaverträglichkeits-Pilottest des Bundesamtes für Umwelt BAFU teil. Durch die Teilnahme

am Pilottest darf die BLPK eine Standortbestimmung sowie einen Analysebericht über die Klimaverträglichkeit des Portfolios und eine Einschätzung erwarten, wo sie sich im nationalen und internationalen Vergleich befindet. Nach Erhalt der Auswertung wird es darum gehen, die notwendigen Schlüsse für die Anlagepolitik der BLPK zu diskutieren und zu treffen. In die Entscheidungsfindungen soll einerseits die Entwicklung innerhalb der schweizerischen Vorsorgelandschaft wie auch die Empfehlungen des Bundes miteinbezogen werden. Ein konkretes Zeitfenster für die Umsetzung allfälliger Massnahmen kann die BLPK zum heutigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

4. *Falls Ja, auf welchem Weg kommen diese Investitionen zustande und wie hoch sind diese Anlagen jeweils im Falle aller dieser öffentlichen und privaten Unternehmungen und der Pensionskasse?*

BLKB

Rund 0.08% (ca. CHF 57'000.00) der Eigenmittel der Bank erfolgt in Wertpapiere der Energieversorgungsunternehmen Bernische Kraftwerke (BKW) und Romande Energie. Romande Energie aber verfolgt eine sehr klare Nachhaltigkeitsstrategie. Und die BKW weist gemäss MSCI ESG Research nur ein geringes Risiko zu potentiellen Kosten im Zusammenhang mit "Carbon Pricing" auf. Der sogenannte Key Issue Score "Carbon Emissions" liegt beim Wert 9, wobei 10 der beste Wert darstellt.

BLPK

Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, betreibt die BLPK kein internes Asset Management. Die Vermögensanlagen der BLPK werden im Rahmen klar vorgegebener Anlagerichtlinien durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Pro Anlageklasse setzt die BLPK dabei einen oder mehrere Mandatsnehmer ein. Die externen Mandate werden mehrheitlich in direkter Form, in speziellen Fällen mittels institutioneller Fonds, gemanagt. Aufgrund der Tatsache, dass die BLPK kein eigenes Asset Management pflegt, werden demzufolge auch keine eigenen Unternehmensanalysen und Firmenbewertungen vorgenommen. Dies ist Aufgabe der mandatierten Vermögensverwalter. Per Stichtag 30. Juni 2017 bestanden folgende Engagements in den Sektoren Energie- und Versorgungsbetriebe (in Mio. CHF und in % des Gesamtvermögens der BLPK):

Sektor	Aktien	Obligationen	Total	% GV BLPK
Energie	113.5	42.9	156.4	1.69%
Versorger	50.8	65.0	115.8	1.25%
Total	164.3	107.9	272.2	2.94%

Um die Vermögensverwaltungskosten möglichst tief zu halten und um eine breite Diversifikation über einzelne Unternehmen, Branchen/Sektoren und Länder sicherzustellen, investiert die BLPK rund 2/3 des gegenwärtigen Aktienvermögens in kostengünstige Indexprodukte bzw. –Mandate. Das bedeutet, dass der beauftragte Vermögensverwalter keine Titelselektion betreibt. In diesen Fällen wird ein Aktienindex, beispielsweise der MSCI World Index, 1:1 abgebildet. Im Portfolio befinden sich somit alle im Index enthaltenen Werte, entsprechend ihrem prozentualen Anteil im Index. Je nach Mandat/Produkt hat die BLPK hier auch nur geringe Möglichkeiten, auf die Zusammensetzung des Portfolios Einfluss zu nehmen. Bei den aktiven Mandaten obliegt es den verantwortlichen Vermögensverwaltern, die besten Ideen umzusetzen um eine optimale, risikoadjustierte Performance zu erwirtschaften. Klumpenrisiken gilt es zu vermeiden, deshalb wird Wert auf eine breite Diversifikation gelegt.

5. *Ist der Regierungsrat bereit,*

- *alle öffentlich-rechtlichen Betriebe anzuweisen oder (bei mehreren Partnern) sich dafür einzusetzen, dass bestehende Investitionen in CO2-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?*
- *ihre Behördenvertreter in ausgelagerten oder teil-ausgelagerten privatrechtlichen Unternehmungen anzuweisen, sich dafür einzusetzen, dass bestehende Investitionen in CO2-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?*

Der Regierungsrat anerkennt die Bestrebungen der BLKB und BLPK, bei ihren Investitionsentscheiden nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und sozial-ethische Aspekte miteinzubeziehen. In Übereinstimmung mit dem Bundesrat ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 in der Finanzbranche durch freiwillige Massnahmen erreicht werden sollen. Im übrigen haben die BLPK und die BLKB ihre eigenen Organe, denen der Regierungsrat nicht einfach Anweisungen diktieren kann.

6. Welche rechtlichen Grundlagen und praktischen Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um die Abkehr von Investitionen in CO2-intensive Unternehmen vollziehen zu können?

Siehe dazu die Bemerkungen der BLPK zum Vorschlag des Bundesrates in Frage 3.

7. Ist der Regierungsrat bereit sich als Aktionär der Schweizerischen Nationalbank SNB zu engagieren, dass bestehende Investitionen in CO2-intensive Unternehmen innerhalb der nächsten fünf Jahre abgestossen werden?

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015 in der Finanzbranche durch freiwillige Massnahmen erreicht werden sollen.

Liestal, 24. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:
Peter Vetter